

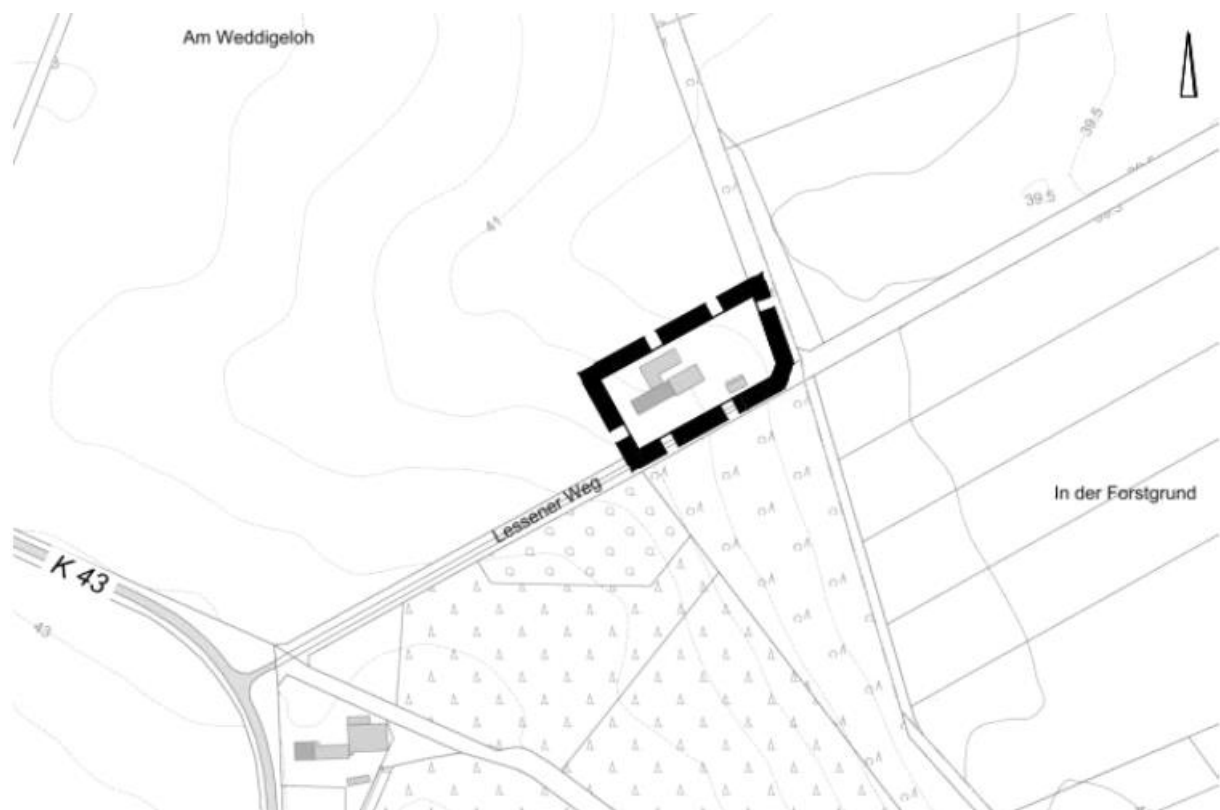
## Öffentliche Bekanntmachung

### **129. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Pferdehaltung Strange“ in Wehrbleck Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 09.03.2023 (Aktenzeichen: 63 DH 00131/2023/82) die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf genehmigt.

Die genehmigte Fläche ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

#### **Geltungsbereich der 129. Flächennutzungsplanänderung**



Mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Die 129. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschl. des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Zusätzlich ist die 129. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschl. Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Hinweis:

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen dieser Änderung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Kirchdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, 30.03.2023

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher